



Schließung Bürgerbüro

Das Bürgerbüro ist am Samstag, 07.01.2017, geschlossen.

Stadt Schwabach, 22.12.2016

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Straßensperrung Dr. Haas-Straße zwischen Rohrer Straße und Ansbacher Straße

Wegen einer Veranstaltung wird die Dr.-Haas-Straße zwischen Rohrer Straße und Ansbacher Straße vom 31.12.2016, 12 Uhr bis 01.01.2017, ca. 6 Uhr für den Gesamtverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist für die Dauer der Sperrung nur eingeschränkt möglich. Für die Dauer der Sperrung wird der Taxistandplatz von der Dr.-Haas-Straße in die Ansbacher Straße an die Haltestelle „Museum“ auf Seite der Schule verlegt.

Stadt Schwabach, 20.12.2016

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Vergabe von Bauleistungen und Leistungen durch die Stadt Schwabach

Die Vergabe folgender Lieferungen, Leistungen und Dienstleistungen ist beschlossen worden und wird hiermit bekannt gegeben:

Art der Lieferung bzw. Leistung	Auftrag erteilt an:	Beschluss durch Ausschuss	Datum
Altes Deutsches Gymnasium – Änderung und Erweiterung der bestehenden Schulnutzung:			
Maler- und Lackierarbeiten	Firma Stiegler GmbH, Schwabach	Planungs- und Bauausschuss	6.12.2016
Bodenbelagsarbeiten, Linoleum	Firma Waldkraiburger Fußbodentechnik, Waldkraiburg	Planungs- und Bauausschuss	6.12.2016
Bodenbelagsarbeiten, Naturstein	Firma Claussner & Rauch GmbH, Amberg	Planungs- und Bauausschuss	6.12.2016
<i>Fortsetzung Seite 2</i>			

Fortsetzung von Seite 1			
Tischlerarbeiten – Holzfenster (neu)	Rößner & Kannler GmbH, Huisheim	Planungs- und Bauausschuss	6.12.2016
Tischlerarbeiten - Fensterläden	Klaus Jäger, Eschenbach	Planungs- und Bauausschuss	6.12.2016
Bodenbelagsarbeiten - Parkett	Ludwig Jung, Vorweg, Ludwig GbR aus Kriebstein	Planungs- und Bauausschuss	6.12.2016

Stadt Schwabach, 19.12.2016

Frank Klingenberg
Referent für Interne Dienste und Schulen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Schwabach für das Haushaltsjahr 2016

I. Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Schwabach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	108.967.414	€
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	111.920.112	€
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 2.952.698	€

2. im **Finanzhaushalt**

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	104.080.742	€
	101.306.546	€
	2.774.196	€
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	8.398.000	€
	18.194.450	€
	- 9.796.450	€
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	5.900.000	€
	2.861.500	€
	3.038.500	€
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-	3.983.754 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.900.000 € festgesetzt.

Fortsetzung Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 5.040.700 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300	v.H.
b) für die Grundstücke (B)	450	v.H.
2. Gewerbesteuer	390	v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 20.800.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

- II. Die Regierung von Mittelfranken hat die zu § 2 und § 3 der Haushaltssatzung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 31.05.2016 Nr. SG12-1512-6-3-3 mit Auflagen zur Haushaltseinsparung erteilt.
- III. Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 27.12.2016 bis einschließlich 03.01.2017 während der üblichen Geschäftsstunden im Kämmereiamt, Ludwigstraße 16 (2. OG., Zi.Nr. 2.05) öffentlich auf.

Im Übrigen werden an der gleichen Stelle Haushaltssatzung und Haushaltsplan auf die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 BekV).

Stadt Schwabach, 15.12.2016

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwabach für das Haushaltsjahr 2016

- I. Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Schwabach folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

Fortsetzung Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

	erhöht um Euro	vermin- dert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	5.845.250	0	108.967.414	114.812.664
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.954.970	0	111.920.112	115.875.082
und der Saldo (Jahresergebnis)	1.890.280	0	-2.952.698	-1.062.418
2. im Finanzhaushalt				
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	5.845.250	0	104.080.742	109.925.992
	954.970	0	101.306.546	102.261.516
	4.890.280	0	2.774.196	7.664.476
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	470.400	0	8.398.000	8.868.400
	8.930.100	0	18.194.450	27.124.550
	-8.459.700	0	-9.796.450	-18.256.150
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	0	0	5.900.000	5.900.000
	0	0	2.861.500	2.861.500
	0	0	3.038.500	3.038.500
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-3.569.420	0	-3.983.754	-7.553.174

§ 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird von 5.040.700 Euro um 2.055.700 Euro vermindert und damit auf 2.985.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

II. Die Regierung von Mittelfranken hat die zu § 2 der Nachtragshaushaltssatzung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 08.09.2016 Nr. 12-1512-6-1-7 rechtsaufsichtlich erteilt.

III. Der Nachtragshaushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 27.12.2016 bis einschließlich 03.01.2017 während der üblichen Geschäftsstunden im Kämmereiamt, Ludwigstraße 16 (2. OG., Zi.Nr. 2.05) öffentlich auf.

An der gleichen Stelle werden die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan auf die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 BekV).

Stadt Schwabach, 15.12.2016

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister